

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 096/2013

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Einteilung des Stadtgebietes in Wahl- und Stimmbezirke		
Datum 29.05.13	Geschäftszeichen 5.11	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 - Übersicht Einwohnerentwicklung Anlage 2 - Entwurf Wahlbekanntmachung (2 Seiten) Anlage 3 - Wahlbezirke 2013
Federführender Fachbereich: Fachbereich 5 - Bürgerservice		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Wahlausschuss	20.06.2013	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Stadtgebiet Schwelm wird für die Kommunalwahlen 2014 auf der Grundlage der Vorlage beigefügten Anlagen 2 und 3 (Bekanntmachungsentwurf der Wahlbezirkseinteilung und damit verbundener Übersichtsplan) eingeteilt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Wahlbezirk 190 in die Stimmbezirke 191 und 192 unterteilt wird.

Sachverhalt:

1. Allgemeines

Für die in 2014 anstehende Kommunalwahl ist das Stadtgebiet Schwelm in Wahl- bzw. Stimmbezirke aufzuteilen. Diese Aufgabe obliegt nach § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) dem Wahlausschuss.

2.Einteilung des Stadtgebietes in Wahl- und Stimmbezirke

Die Kommunalwahl 2014 findet voraussichtlich am 25.05.2014 statt. Die Wahlbezirke sollen bereits jetzt von dem in der laufenden Wahlperiode gebildeten Wahlausschuss eingeteilt werden.

Für die Stadt Schwelm mit einer Bevölkerungszahl von 29.576 (LDS Statistik 30.06.07) sind entsprechend ihrer Größe über 15.000, aber nicht über 30.000 Einwohner 38 Vertreter/innen in **19 Wahlbezirken** zu wählen. Eine Verringerung der Ratsmandate nach § 3 Abs. 2 KWahlG wurde nicht beschlossen, so dass die Zahl der bisherigen Bezirke bestehen bleibt.

Aufgrund der Höchstabweichungsgrenzen wurde unter Beachtung der weiteren Grundsätze des § 4 Abs. 2 und 3 KWahlG die Wahlbezirkseinteilung geprüft.

Die gemeindeeigenen Bevölkerungszahlen weichen regelmäßig von den Daten des LDS NRW ab und bedürfen der eigenen Fortschreibung. In der beigefügten Übersicht „Einwohnerentwicklung“ sind die Abweichungen in den einzelnen Wahlbezirken zur durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke sowohl mit der prozentual umgerechneten Einwohnerzahl des LDS als auch mit der aktuellen Zahl aus dem Einwohnermeldeprogramm dargestellt. Sie liegen überwiegend weit unter der gesetzlichen Toleranzgrenze, so dass der Empfehlung des Innenministeriums (RdErl.

Vom 17.10.07 – 12-35.10.01-) gefolgt wurde, bei der Wahlbezirkseinteilung wegen des großen zeitlichen Abstandes bis zum Wahltag einen „Sicherheitsabstand“ zu der zulässigen Höchstabweichungsgrenze einzuhalten, um am Wahltag noch im Rahmen der zulässigen Abweichungsgrenzen zu bleiben.

Die bisherige Wahlbezirkseinteilung kann somit beibehalten werden. Ein Übersichtsplan und der damit verbundene Entwurf der Wahlbezirkseinteilung als Wahlbekanntmachung ist beigelegt. Ein größerer übersichtlicher Plan wird in der Sitzung ausgehängt.

Veränderungen wie neue bzw. geänderte Straßen, neue Häuser, geänderte Lagebezeichnungen (Hausnummerierungen) wurden eingearbeitet.

Der Wahlbezirk 190 soll wieder in die Stimmbezirke 191 und 192 unterteilt werden, um den Wahlberechtigten im südlichen Stadtgebiet die Teilnahme an der Wahl zu erleichtern.

3. Wahllokale

Folgende Wahllokale (alle barrierefrei) stehen voraussichtlich zur Verfügung:

010	DRK-Bildungsinstitut EN gGmbH, Lindenbergstr. 78
020	Seniorenstift St. Marien, Friedrich-Ebert-Str. 48
030	Grundschule Nordstadt I, Hattinger Str. 47
040	Grundschule Nordstadt II, Hattinger Str. 47
050	Kinderhort im Jugendzentrum, Markgrafenstr. 18 a
060	Sedanstr. 14, ehem. Ökumenisches Zentrum Heilig Geist
070	Grundschule Möllenkotten, Jahnstr. 22 (Foyer)
080	Pestalozzischule I, Ländchenweg 8
090	Trausaal Moltkestr. 24
100	AOK Geschäftsstelle, Herzogstr. 9
110	Pfarrheim St. Marien, Marienweg 2
120	Ev. Feierabendhaus, Döinghauser Str. 23
130	Gustav-Heinemann-Schule, Holthausstr. 15
140	Grundschule Engelbertstraße, Engelbertstr. 2
150	Bürgerbüro, Moltkestr. 24
160	Märkisches Gymnasium, Präsidentenstr.1 (Klasse gegenüber Mensa)
170	Stadtbücherei, Hauptstr. 9-11
180	Petrus-Gemeindehaus, Kirchplatz 7
191	Pestalozzischule II, Ländchenweg 8
192	Fa. Erfurt & Sohn KG, Wupperstr. 39

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Wahlleiter spätestens 4 Wochen nach dem Beschluss des Wahlausschusses die Wahlbezirkseinteilung öffentlich bekannt gibt (§ 6 KWahlIG). Mit der Veröffentlichung des Beschlusses beginnt die Frist zur Wahl der Bewerber/innen und Ersatzbewerber/innen für die Wahlbezirke (§ 17 Abs. 4 KWahlIG).

Der Bürgermeister
gez. Stobbe
- Wahlleiter -